

„Wir lassen jetzt nicht mehr los“

Hungerstreik gegen Isolationshaft

Die Erfahrungen nach dem letzten Hungerstreik politischer Gefangener im Winter 84/85 zeigen, daß die Solidarisierung mit den Streikzielen zu Verfolgungen und Verurteilungen führen kann (Münchener Urteil gegen Janin S. vom Herbst 88). Die bloße Erwähnung der – nicht reumütigen – politischen Gefangenen ist staatlicherseits unerwünscht; schon der Hinweis auf ihre Haftbedingungen kann strafrechtlich verfolgt werden. Ziel dieser massiven Einschüchterungen ist die Unterbindung jeglicher öffentlicher Auseinandersetzung über die politischen Gefangenen und ihre Forderungen. Dieses Flugblatt soll dazu beitragen, das staatliche Schweigegebot zu durchbrechen.

Ab dem 1. 2. 1989 begannen bisher 45 politische Gefangene (Stand 9. 2.) einen unbefristeten Hungerstreik. Am 15. 2. unterbrachen bis auf zwei Gefangene – Christa Eckes und Karl-Heinz Dellwo – alle den Hungerstreik. Alle zwei Wochen werden zwei weitere Gefangene den Hungerstreik wieder aufnehmen. Wir, die unterzeichnenden Gruppen, unterstützen die Forderungen der hungerstreikenden Gefangenen. Diese sind:

„– zusammenlegung aller gefangenen aus guerilla und widerstand in ein oder zwei große gruppen, in die neue gefangene integriert werden, mit zugang zu den gemeinschaftshöfen. zusammenlegung aller gefangenen, die dafür kämpfen.

– freilassung der gefangenen, deren wiederherstellung nach krankheit, verletzung oder folter durch isolationshaft unter gefängnisbedingungen ausgeschlossen ist.

– freilassung von günter sonnenberg, claudia wannersdorfer, bernd rössner, angelika goder.

– freie medizinische versorgung ohne staatsschutzkontrolle für alle gefangenen.

– freie politische information und kommunikation der gefangenen mit allen gesellschaftlichen gruppen.“

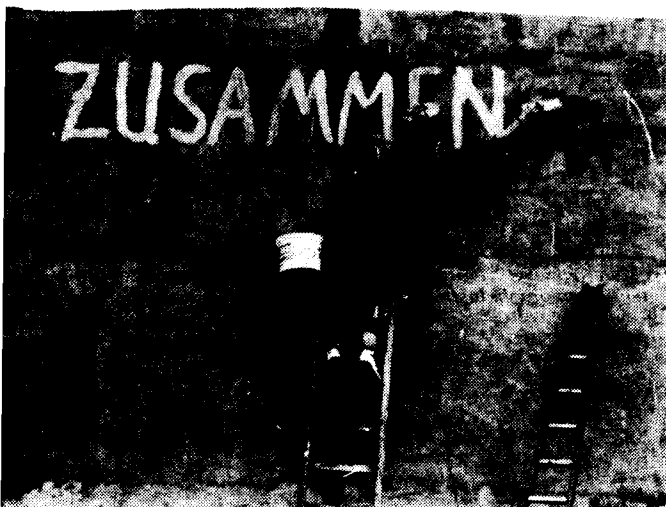
(aus der hungerstreikerklärung der gefangenen)

Der Hungerstreik ist eine reaktion der gefangenen auf die zerstörerischen haftbedingungen, denen sie zum teil seit 18 jahren ausgesetzt sind. entgegen dem verdrängen und vergessen in der linken und demokratischen öffentlichkeit und gegen die versionen der staatsschutzorgane rufen wir die tatsachen in erinnerung.

Isolationshaft ist Folter!

Die Isolationshaft dient der Vernichtung der politischen Identität von Gefangenen und nimmt dabei gegebenenfalls deren psychische und physische Zerstörung in Kauf. Daß die Auswirkungen der Isolationshaft geeignet sind, die Gesundheit von Gefangenen zu ruinieren und zur Haftunfähigkeit führen, haben im September 1975 die vom Gericht bestellten medizinischen Gutachter im ersten Stammheimer Verfahren gegen Andreas Baader u. a. nach drei (!) Jahren Isolationshaft festgestellt. Prof. Dr. Rasch, Leiter des Instituts für forensische Psychiatrie der Freien Universität Berlin, schrieb in seinem Gutachten:

„Nach der umfangreichen internationalen Literatur, die zu diesem Thema vorliegt, ist die Isolierung eines Menschen allein geeignet, tiefgreifende Beeinträchtigungen seiner psychischen und physischen Verfassung zu erzeugen; beschrieben wurden u. a. chronische Apathie, Initiativverlust, Gedächtnisstörungen, Müdigkeit, emotionale Verflachung, Konzentrationsstörungen, Herabsetzung der intellektuellen Leistungsfähigkeit, neurovegetative Beschwerden. (...) Eine Untersuchung, die vergleichbare Bedingungen betrifft, unter denen die Angeklagten in den letzten Jahren untergebracht waren, ist mir noch nicht bekannt geworden. (...) Entscheidende Behandlungsmaßnahmen auf psychiatrischem Gebiet liegen in einer Änderung der Haftbedingungen mit der Ermöglichung größerer sozialer Interaktion.“



Im Gutachten vom 11. 12. 75 sagte der vom Gericht bestellte Mediziner Volker Stöwsand, daß er nach eingehender Betrachtung des Sachverhalts zu der Feststellung kommen müsse, „daß Isolationshaft eine Form von Folter ist“. (zitiert nach Bakker-Schut, Stammheim, S. 209 f.)

Was folgert die Staatsschutzjustiz aus diesen wissenschaftlich erwiesenen Tatsachen? In dem als „Folterbeschluß“ charakterisierten Urteil vom 22. 10. 75, welches später vom Bundesverfassungsgericht bestätigt wurde, schrieb der Bundesgerichtshof:

„Die Angeklagten bezeichnen die Haftform schon seit langem als Isolationsfolter. Das kann nur als agitatorische Verleumdung verstanden werden, (...) zeigt aber, daß diese sich der nachteiligen Auswirkungen der Haftbedingungen bewußt sind. Es kann nicht bezweifelt werden, daß sie angesichts ihrer überdurchschnittlichen Intelligenz auch die Auswirkungen der isolierenden Haftbedingungen auf ihre Verhandlungsfähigkeit (...) seit langem erkannt haben. Wenn sie gleichwohl seit Jahren das Verhalten fortsetzen, das die staatlichen Organe zur Anwendung dieser Haftbedingungen zwingt, so haben sie damit die Herbeiführung ihrer Verhandlungsunfähigkeit in Kauf genommen.“

Die Gefolterten sind für die Folter verantwortlich. Mit diesem menschenverachtenden Zynismus hat die BRD es fertig gebracht, durch ihre höchsten Gerichte Folter für rechtmäßig zu erklären. (BGH NJW 76, 1166ff; BVerfGE 41, 246)

Generalbundesanwalt Rebmann hat gleich am ersten Tag gegen alle Hungerstreikenden ein Verfahren nach § 129 a wegen „mitgliedschaftlicher Betätigung in einer terroristischen Vereinigung“ eingeleitet. Damit hat er die formaljuristischen Voraussetzungen für die Anwendung des Kontaktsperrgesetzes geschaffen. Auf seiner letzten Halbjahrespressekonferenz sprach Rebmann von der Möglichkeit, „den deutschen Terrorismus in absehbarer Zeit zu überwinden“ (SZ vom 16. 12. 88). Wir haben den „deutschen Herbst“ 1977 nicht vergessen und wir wissen, wie die Bundesanwaltschaft sich eine „Lösung des Terrorismusproblems“ vorstellt.

Der § 129 a ist in den letzten Jahren auf immer weitere Kreise der radikalen Linken, die der Staat für nicht mehr integrierbar hält, ausgedehnt worden. Die Anwendung des § 129 a bedeutet für die Betroffenen – ob als Untersuchungs- oder als Strafgefangene – fast ausnahmslos Isolationshaft.

Der § 129 a muß ersatzlos gestrichen werden!

Das 129 a-Ermittlungsverfahren gegen die hungerstreikenden Gefangenen muß sofort zurückgenommen werden!

Der Hungerstreik ist kein isolierter Kampf „einiger“ politischer Gefangener, sondern eine Auseinandersetzung, die für alle linken, fortschrittlichen und demokratischen Menschen und Organisationen eine existentielle Bedeutung hat!

Dieses Flugblatt wird von folgenden Gruppen unterstützt:

Allgemeiner Studentenausschuß der Freien Universität (AStA FU), Bund Westdeutscher Kommunisten (BWK), Kommunistischer Bund (KB), Rote Hilfe (RH), Volksfront gegen Reaktion, Faschismus und Krieg (VF)

